

Schwarz, Frieda, *geb. Bahl*



*geb. am 18. Februar 1887 in Höhr-Grenzhausen, gest. 5. November 1954 in Lengerich, Westfalen, Rechtsanwältin, Dr. iur.*

Frieda Schwarz wurde am 18. Februar 1887 als einziges Mädchen unter fünf Kindern in die Familie von Elisabeth und Christian Bahl geboren. Sie besuchte die Volks- und Oberschule in der Kannenbäckerstadt Höhr-Grenzhausen. Gern wollte sie Schauspielerin werden, nahm zu diesem Zweck vor dem Ersten Weltkrieg Schauspielunterricht in Kalifornien und arbeitete dort für mehrere Jahre. Nach dem Krieg kehrte sie nach Deutschland zurück und schrieb sich für ein Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten Köln und Leipzig ein. 1924 legte sie das Erste Staatsexamen ab und wurde an der Universität in Leipzig mit einer Arbeit zum Thema „Das Handgepäck des Eisenbahnreisenden“ promoviert. Das Zweite Staatsexamen legte sie 1928 in Berlin ab.

Schwarz (damals noch Bahl) wurde zur Gerichtsassessorin in Preußen ernannt und fungierte wohl am Gericht in Berlin-Mitte als erste Jugendrichterin in Deutschland. „Fräulein Bahl ist die erste weibliche Jugendrichterin Berlins, zugleich übrigens der erste weibliche Richter Berlins überhaupt, denn die Reichshauptstadt ist in dieser Beziehung außerordentlich rückständig gewesen“, meldete die „Salzburger Wacht“ dazu. „Vielleicht gelingt es den Frauen, was den Männern so selten gelingt, aus blutleeren abstrakten Rechtsreformen eine lebendige, lebensvolle Rechtsprechung zu machen. Vielleicht gelingt es ihnen, manches Unverständliche dem Verständnis der Massen näherzubringen, aber auch so manche Sinnwidrigkeiten der Gesetzgebung dem lebendigen Rechtsgefühl des Volks anzupassen.“ Aus dem Zitat wird deutlich, dass mit der Arbeit von Frauen in der Justiz auch eine demokratisierende, modernisierende Hoffnung verbunden war. Denn gerade die Justiz hatte im Kaiserreich einen großen Vertrauensverlust erlitten, man empfand die Rechtsprechung als elitär und ungerecht. Das Jugendrecht war ein neues Rechtsgebiet, das sich gerade zu formieren begann und für das die Frauenbewegung und der Deutsche Juristinnen-Verein (DJV) von Anfang an die Notwendigkeit von Frauen als Schöffinnen und Richterinnen forderten, weil man Frauen „qua ihrer Natur für besser geeignet“ hielt, mit straffälligen Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, als Männer. Während ihrer Zeit als Gerichtsassessorin machte Schwarz noch einmal eine siebenmonatige Inspektionsreise in die USA, um die dortigen Strafinstitutionen und die Strafgerichte in New York, Boston, Denver, San Francisco, Los Angeles und Washington anzuschauen und zu studieren. Anlässlich des Besuchs wurde sie auch Ehrenmitglied der amerikanischen Sorority Kappa Beta Pi in Los Angeles.

Vielleicht war ihr die Wartezeit bis zur Festanstellung, die für Gerichtsassessoren oft weit über sechs Jahren lag, zu lang – jedenfalls entschied sie sich für die Zulassung als Rechtsanwältin in Berlin.

1932 heiratete sie den Senatspräsidenten August Schwarz, dem sie nach dessen Versetzung nach Hamm folgte. In Münster wurde sie am Amtsgericht und Landgericht zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Soweit bekannt, war das Ehepaar Schwarz in der Zeit des Nationalsozialismus in ihren Berufen tätig.

1944 wurden die beiden Eheleute nach Ostbevern evakuiert. Als 1945 die US-amerikanischen Truppen das Dorf einnehmen wollten, scheint es dem Verhandlungsgeschick und den Sprachkenntnissen von Frieda Schwarz zu verdanken gewesen sein, dass es nicht zur Katastrophe für das Dorf kam. Sie konnte weitere Kampfhandlungen, die Besetzung des Schlosses, die Erschießung der Dorfpolizisten sowie die Kriegsgefangenschaft für einige Verletzte vermeiden. Sie habe unter anderem einem Erkrankten rote Pusteln aufgemalt und so die betrunkenen Soldaten vom Plündern und Randalieren abgehalten. Wegen ihres mutigen Einsatzes gewann sie auch das Vertrauen der Amerikaner und wurde zur Vorsitzenden des Berufungsausschusses für Entnazifizierung des Regierungsbezirks Münster gemacht. Außerdem wurden sie und Maria Pellmann als die ersten Frauen in den Gemeinderat von Ostbevern bestellt.

Frieda Schwarz reiste nicht nur gern, wovon das Thema ihrer Dissertation Zeugnis gibt, sondern sie war auch eine frühe begeisterte Autofahrerin. Sie starb nach einem langen Krebsleiden am 5. November 1954 in Lengerich.

*Werke:* Das Handgepäck des Eisenbahnreisenden, Diss. Leipzig 1924.

*Literatur:* Eickholt, Heinrich: Ostbevern im Weltkrieg, Ostbevern 1993; ders.: Ein Schutzengel in schwerer Zeit, in: Ostbevrer Heimatblätter 2/1990, S. 36–41; Meyer, Franz: Geschichte der Gemeinde Ostbevern, Ostbevern 2000; Paschert-Engelke, Christa, „... wenn mein Wagen wieder läuft“, Dr. Frieda Schwarz, geb. Bahl, 1887–1954, online: <https://www.kulturelles-net.de/dr-frieda-schwarz/> (letzter Zugriff: 03.09.2023).

*Quellen:* Dr. Bahl, Erste deutsche Jugendrichterin in Berlin, in: Salzburger Wacht, 10.05.1930, S. 6; Distinguished German Judge Visits America, in: Commercial Law League Journal 1930, S. 146; Das Echo. Wochenzeitung für Politik, Literatur, Export und Import 49/1930, S. 883; Women Lawyer's Journal 16–19/1971, S. 14; Banta's Greek Exchange 1930, S. 229; German Woman Judge, in: Equal Rights 16, 2/1930, S. 14.